****

**Informationen zur Lehrer-Schüler-Vereinbarung**

**Facharbeiten Jahrgangsstufe 9**

**Grundsätzliches:**

Gesetzliche Grundlage: Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung – Sek I-V) vom 2. August 2007 (GVBI. 2/07, Nr.16 Seite 200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. März 2013 (GVBl.II/13, [Nr. 26]), Teil 1, Abschnitt 4 (Leistungsbewertung, Versetzung), § 13:

„Alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 fertigen in einem Fach eigener Wahl ein Facharbeit oder eine Leistungsmappe an oder führen ein Projekt durch und präsentieren die Facharbeit, Leistungsmappe oder das Projekt. Die Facharbeit, Leistungsmappe oder die Durchführung des Projektes sowie die Präsentation werden bewertet. Die Bewertung kann besonders gewichtet werden.“ [[1]](#footnote-1)

„Die Facharbeit ist eine über einen längeren Zeitraum (3 Monate) selbstständig zu verfassende, umfangreichere schriftliche Arbeit zu einer Problemstellung oder Thematik des Unterrichtsfaches bzw. fachübergreifend.“[[2]](#footnote-2)

„Ziel einer Facharbeit ist es, anhand einer angemessenen Themenstellung zu zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler Sachverhalte schwerpunktmäßig erfassen und die enthaltenen Gedankengänge schriftlich sprachlich korrekt darstellen sowie Zusammenhänge und Ursachen erkennen und kritisch hinterfragen können. Weiter sollen sie beweisen, dass sie zum Aufsuchen von geeigneten Informationsquellen und ihrer richtigen Darstellung (Zitate, Quellenangaben, ...), zum Anwenden grundlegender Lern- und Arbeitstechniken und zum systematisch – planvollen Arbeiten mit weitestgehend selbstständiger Zeiteinteilung fähig sind.“[[3]](#footnote-3)

Wissenschaftliches Arbeiten beruht auf Recherche, Analyse und Reflexion eines Themas. Eigenständig und ehrlich sich mit vorhandener Literatur auseinanderzusetzen gehört zu den Grundprinzipien anerkannten wissenschaftlichen Arbeitens. Die Schülerinnen und Schüler werden, angeleitet durch die Lehrerinnen und Lehrer, an das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit herangeführt.

**Themenauswahl:**

Pro Fach werden mehrere Facharbeitsthemen von den unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern vorgeschlagen. Dabei können eigene Ideen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Die Lehrerinnen und Lehrer führen mit den Schülerinnen und Schülern ein beratendes Gespräch zur Themenformulierung durch. Lehrer und Schüler halten schriftlich Vereinbarungen, formale und inhaltliche Absprachen fest (siehe Formblatt).

**Arbeitsphase:**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Einführung in das wissenschaftliche Schreiben einer Facharbeit durch den unterrichtenden Deutschlehrer und Informatiklehrer. Die Schülerinnen und Schüler nutzen zur Erarbeitung Allgemein- bzw. entsprechende Fachbibliotheken. Zur Vorbereitung findet ein Besuch einer Bibliothek statt, der durch den Klassenleiter organisiert wird.

Die Lehrerinnen und Lehrer führen zwei Beratungsgespräche während der Arbeitsphase durch. Einerseits muss sich der Lernende um solche Termine kümmern, andererseits muss von der Lehrkraft ggf. ein Termin gesetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf diese Beratungstermine vor. Hier können Fragen der Schülerinnen und Schüler bzw. Anforderungen der Wissenschaftlichkeit geklärt werden. Die Lehrerinnen und Lehrer geben dem Schüler Hinweise zur Bearbeitung des Themas. Bei der Bearbeitung des Facharbeit nehmen die betreuenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Funktion des Beraters und Betreuers ein. Die Konsultationen werden protokolliert (siehe Formblatt).

Die Schülerinnen und Schüler legen der Lehrkraft eine Gliederung sowie einzelne Seiten der Facharbeit vor, die gemeinsam besprochen werden. Die Schülerinnen und Schüler achten überwiegend darauf, sich vom Sprachgebrauch benutzter Literatur zu lösen. Im ausgewogenen Verhältnis sind Zitate notweniger Nachweis des Arbeitens mit wissenschaftlichen Texten. Aus Quellen und Literatur übernommene Zitate direkter und indirekter Art sind entsprechend zu kennzeichnen.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die allgemeinen Hinweise zur Erstellung von Facharbeiten (siehe Homepage).

**Abgabe/Bewertung:**

Die Facharbeiten werden am schulintern festgelegten Termin abgegeben. Ausnahmen, wie zum Beispiel durch krankheitsbedingtes Fehlen, werden durch die Schulleitung auf Antrag genehmigt. Die Facharbeit wird in gedruckter und digitaler Form abgegeben.

**Die Facharbeit wird hinsichtlich der Selbstständigkeit der Arbeit überprüft. Alle nicht als Zitat gekennzeichneten direkten oder indirekten Zitate werden als versuchte Täuschung bzw. Plagiat gewertet und mit null Punkten in „Inhalt und Darstellungsweise“ geahndet.**

Die Schülerinnen und Schüler bekommen eine schriftliche Bewertung der Facharbeit. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen dazu das schulinterne Formblatt (siehe Homepage).

**Präsentationsvorbereitung:**

Innerhalb eines Auswertungsgespräches werden durch den Lehrer Stärken und Schwächen der Arbeit sowie inhaltliche/formale Möglichkeiten der Verbesserung durch die Präsentation aufgezeigt.

Die Schülerinnen und Schüler klären mit den Lehrerinnen und Lehrern den Einsatz von Medien.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen am Präsentationstag Vorbereitungszeit eingeräumt. Es liegt eine klare Absprache zur Vortragslänge (ca. 15-20 min) vor, welche nicht die Fragen des Publikums einbezieht.

**Präsentation:**

Die Schülerinnen und Schüler finden sich rechtzeitig zur Vorbereitung der Präsentation im Fachraum ein und bereiten selbständig die Präsentation vor. Die Präsentation besteht aus einer festgelegten Vortragszeit und einem anschließendem Gespräch einschließlich Fragen der Mitschüler und des Lehrers.

Die Präsentation dient vor allem der Verständnisklärung. Die Lehrerinnen und Lehrer haben Augenmerk auf Selbständigkeit und die Sicherheit im Umgang mit der Thematik zu legen. Die Schülerinnen und Schüler weisen ihre Kompetenz zur Thematik nach. Am Ende der Präsentation bekommen die Schülerinnen und Schüler ein spontanes Feedback zu ihren Stärken und Schwächen aus der Perspektive ihrer Mitschüler.

**Präsentationsbewertung:**

Spätestens eine Woche nach der Präsentation erfolgt ein Auswertungsgespräch. Die Schülerinnen und Schüler bekommen eine schriftliche Bewertung der Präsentation. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen dazu das schulinterne Formblatt (siehe Homepage).

**Gesamtbewertung:**

Abschließend bekommen die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrerinnen und Lehrer die Gesamtbewertung schriftlich vorgelegt. Eine Kopie der Bewertung der Facharbeit und Präsentation wird in der Schülerakte abgeheftet. Die Gesamtbewertung fließt zu 25% in die Endjahresnote des Faches ein.

1. In: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sek\_i\_v (Stand: 09.08.2017) [↑](#footnote-ref-1)
2. Streiter, Karl-Heinz / Zöllner, Hermann: Facharbeit, Portfolio (Leistungsmappe), als Andere Prüfungsform am Ende

 der Jahrgangsstufe 10 und als anderer Leistungsnachweis in der Jahrgangsstufe 9. Hinweise für Lehrerinnen und

 Lehrer, LISUM Brandenburg, S.5. In: http://lisum.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/

 Andere\_Pruefungsformen.pdf (Stand: 09.08.2017) [↑](#footnote-ref-2)
3. Ebd., S. 9. [↑](#footnote-ref-3)